



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

5/2024

informiert

Jahrgang 46

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Mai 2024

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass

- die 2. Rate der Grundsteuer und
- die 2. Rate der Gewerbesteuer

am 15.05.2024 zur Zahlung fällig werden.

Die Gemeinde Hausen weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung am Freitag, 31. 5. 2024, ganztägig geschlossen ist.

Waldbegang der Gemeinde

Am Freitag, 17. Mai 2024, findet ab 15.00 Uhr der Waldbegang mit Herrn Revierförster Hahn statt.

Treffpunkt ist der Wertholzplatz in Erbshausen, links der Staatsstraße Richtung Gramschatz.

Hierzu sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen.

Die Reisezeit beginnt

Bitte Ausweisdokumente rechtzeitig auf Gültigkeit prüfen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger

im Hinblick auf die beginnende Reisezeit und die derzeit längeren Produktionszeiten bitten wir Sie, rechtzeitig Ihre Ausweisdokumente auf Gültigkeit zu überprüfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Verlängerung von Reisepässen oder Personalausweisen nicht möglich ist. Diese müssen immer neu beantragt werden. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Urlaubsvorbereitungen, dass die Produktionszeit der Personalausweise derzeit ca. 3 Wochen und der Reisepässe ca. 8 Wochen beträgt.

In Eilfällen kann umgehend ein vorläufiger Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden. Reisepässe können auch im Expressverfahren (Lieferung innerhalb von 72 Std.) jedoch mit einer erhöhten Gebühr beantragt werden.

Eltern möchten wir unbedingt daran erinnern, dass die Ausstellung von Kinderreisepässen seit dem 1. Januar 2024 eingestellt wurde, da viele Länder diese nicht als gültige Ausweisdokumente anerkennen. Für Kinder kann nun ein Personalausweis oder Reisepass beantragt werden. Die Gültigkeit dieser Ausweise beträgt 6 Jahre, jedoch sollte die Identifizierbarkeit des Kindes immer gewährleistet sein. Dies ist bei Säuglingen und Kleinkinder besonders zu berücksichtigen. Eltern werden daher dringend gebeten, rechtzeitig die Gültigkeit der Ausweise ihrer Kinder zu überprüfen und die Produktionszeiten bei Ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben jedoch weiterhin gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Beantragung der Ausweise persönlich im Bürgerbüro vorsprechen müssen und ein bio-

metrisches Lichtbild aktuellen Datums erforderlich ist. Kinder müssen unbedingt bei Beantragung ihrer Ausweise dabei sein und die Zustimmung zur Ausstellung eines Ausweises muss durch beide Eltern erfolgen. Wurde in unserer Gemeinde bisher noch kein Ausweisdokument ausgestellt, bitten wir Sie um Vorlage einer Geburtsurkunde (bei ledigen) und der Heiratsurkunde bzw. Auszug aus dem Eheregister bei verheirateten Bürgern (eine Kopie ist ausreichend).

Sobald Sie Ihr Reiseziel kennen, empfehlen wir Ihnen, sich mit den Einreisebestimmungen über <https://www.auswaertiges-amt.de> vertraut zu machen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros (Tel: 09367/9067-0) zu den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2024

1. Erweiterung des Grundschulgebäudes Erbshausen - Beschlussfassung zur aktualisierten Planung;

Gast: Architekt Stefan Schubert

Sachverhalt: Im Sommer letzten Jahres wurden die städtebaulichen Überlegungen bzgl. der Erweiterung des Grundschulgebäudes Erbshausen besprochen und erste Entwürfe für den Anbau vorgestellt.

Bereits im Oktober 2023 wurde in der 29. Sitzung des Bauausschusses darüber informiert, dass die Pläne für den Schulanbau verändert werden müssen, da der vorgesehene Raum für die Mensa nicht ausreichend ist. Vom Architekten wurde vorgeschlagen, die benötigten 120 m² in Form eines zusätzlichen Geschosses mittig auf dem bisher geplanten Anbau umzusetzen. Dadurch würde das obere Stockwerk nicht so dominant wirken und es würde zusätzliche Fläche für eine Terrasse entstehen.

Inzwischen hat sich allerdings herausgestellt, dass aufgrund der benötigten Fläche dieses oberste Stockwerk nur entweder an der West- und der Südseite oder an der Ost- und der Südseite zurückgesetzt werden kann.

In der Sitzung werden die beiden auf dieser Basis erarbeiteten Entwürfe vorgestellt. Die vom Gemeinderat gewählte Variante soll an den Schulverband weitergeleitet werden und dann als Grundlage für das weitere VgV-Verfahren dienen.

Bezüglich der Erbpachtfläche, die mit dem Gebäude an den Schulverband übergeben werden soll, wurde der Architekt um eine Einschätzung gebeten, welche Fläche für die Planung sinnvoll und mit der künftigen Planung der angrenzenden „Dorfmitte“ vereinbar ist. Die Entscheidung zur Erbpachtflä-

che folgt im nichtöffentlichen Teil, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt.

Der anwesende Architekt stellt nun die aktuelle Planung vor und erläutert, dass die Vorentwurfsplanung für das VgV-Verfahren benötigt wird. Städtebaulich gesehen wurde auch das angedachte Bürgerhaus einbezogen, was sehr gut funktioniert. Auch die bestehende Bebauung wäre unproblematisch für die Schulerweiterung.

Von der Planung sind auch Teile des Schulaltbaus betroffen, da nur 2 Klassenzimmer in ihrer Funktion bestehen bleiben. Die Toiletten im Erdgeschoss bleiben erhalten, der Freibereich wird als Pausenfläche überdacht und aus dem dritten Klassenzimmer wird wegen der zentralen Lage das Lehrerzimmer. Im ersten Obergeschoss wird es in der Gebäudemitte eine zweite Toilettenanlage geben. Das zweite Obergeschoss besteht nur aus Mensa und Dachterrasse. Die Attika des Anbaus wird ca. 2 m über dem First des Bestandsgebäudes liegen.

Auf die Frage, ob eine Freifläche im 2. OG für Grundschüler sinnvoll sei, führt er aus, dass das Gelände höher und nicht besteigbar sein wird.

Aus seiner Sicht ist es städtebaulich günstiger, das 2. OG an die Ostseite zu setzen, da hierdurch an dieser Fassade keine weiteren Kanten entstehen und dies harmonischer wirkt.

Sein Vorschlag zur Erbpachtfläche basiert auf baulichen Gesichtspunkten und dem Bedarf der Schule. Die nötigen 8 Stellplätze, deren Kosten und Unterhalt beim Schulverband liegen, sowie die Abstandsflächen würden auf dem Schulgrund liegen. Für das Bürgerhaus und anfallende Abstandsflächen wäre ausreichend Fläche übrig. Eine Reduzierung der Freifläche könnte ggf. zu Problemen mit der Schulaufsicht führen.

Die Gesamtkosten schätzt er auf ca. 5.781.470 Euro. Dabei geht er davon aus, dass die Anschlüsse für Strom, Wasser, Kanal, etc. vorhanden sind und keine Kosten für vorbereitende Maßnahmen anfallen.

Aktuell ist die geplante Heizung für den Neubau autark und es ist nicht angedacht, den Altbau mit zu versorgen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf V1_2.OG Ost

für das weitere Verfahren zur Erweiterung des Grundschulgebäudes Erbshausen zu.

einstimmig beschlossen

Ja 13

2. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“, Gemeinde Unterpleichfeld -

Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Die Gemeinde Unterpleichfeld hat am 12.12.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ aufzustellen.

Der Bereich Solarpark Hilpertshausen ist u. a. Gegenstand einer Änderung des Flächennutzungsplans für erneuerbare Energien, die in einem eigenen Verfahren durchgeführt wird. Die Gemeinde Hausen wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten,

- Anschluss über die beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des überplanten Gebietes bedeutsam werden,
- im Hinblick auf das von der Gemeinde Unterpleichfeld durchzuführende Scoping zu äußern, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht Ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs aufweisen soll und
- mitzuteilen, ob sie am weiteren Verfahren beteiligt werden will.

Vom Gemeinderat wurde in der 62. Sitzung vom 01.02.2024 hierzu folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg spricht sich dagegen aus, da er sich für einen achtsamen Umgang mit Agrarflächen ausspricht. Bei durchschnittlich 57 Bodenpunkten wird das Projekt kritisch gesehen.

Die Beteiligung am weiteren Verfahren ist gewünscht.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB besteht nun die Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern und es wird darum gebeten, Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes Unterpleichfeld bedeutsam werden.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellt fest, dass aktuell keine Planungen und sonstigen Maßnahmen in der Gemeinde Hausen verfolgt werden, die für das überplante Gebiet bedeutsam sind.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Hilpertshausen“ der Gemeinde Unterpleichfeld in der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorliegenden Fassung wird daher zur Kenntnis genommen und es werden keine Bedenken und Anregungen erhoben.

einstimmig beschlossen

Ja 13

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Bereich „Flurstück Nr. 1116“, Gemarkung Ettleben, Markt Werneck -

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Das Flurstück befindet sich im Außenbereich im nordöstlichen Bereich des Marktgemeindegebietes. Ein Teilbereich ist im Flächennutzungsplan als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan ist für diesen Bereich nicht vorhanden.

Der Eigentümer des Wohngebäudes hat für eine Aufwertung seines Wohnumfeldes eine nördliche Erweiterung seines Aufenthaltsbereiches am Wintergarten in Form einer Herstellung von einer Terrasse beabsichtigt. Hierfür ist aufgrund des ansteigenden Geländes die Herstellung einer Stützmauer bis zu max. 2,0 m erforderlich. Darüber hinaus ist eine Treppenanlage nach Westen zum bestehenden Gelände sowie im Nordosten eine Wärmepumpe angeordnet.

Weiterhin ist für den Pool eine transparente Überdachung vorgesehen.

Für die planungsrechtliche Sicherung und Umsetzung ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich.

Der Marktgemeinderat hat am 27.03.2023 den Vorentwurf des entsprechenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 statt.

Die dort eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2024 durch den Marktgemeinderat des Marktes Werneck behandelt und abgewogen. Der somit geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 15.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 21.04.2024 beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden vom Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen in seiner 27. Sitzung vom 29.08.2023 keine Bedenken und Anregungen erhoben.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans des Marktes Werneck für den Bereich „Flurstück Nr. 1116“, Gemarkung Ettleben, in der aktuell vorliegenden Fassung des Entwurfs vom 15.02.2024 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja 13

4. Vorlage der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt: Der Rechenschaftsbericht im Sinne des § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik der Gemeinde Hausen b. Würzburg für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Gemeinderat im Vorfeld zur Verfügung gestellt und wird in der Sitzung vorgestellt. Die Übersichten über die Rücklagen und über den Stand der Schulden werden dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2023 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.516.191,26 €. Hiervon entfallen 6.750.506,35 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.765.684,91 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Jahresende wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes (1.105.479,55 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Überschuss in Höhe von 1.320.507,38 €.

Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 3.422.758,77 € erhöhte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2023

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.102.251,39 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 3.422.758,77 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2023

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.752,34 € bei 2.568 Einwohnern.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen b. Würzburg nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zum Stand des Vermögens und dem Stand der Verbindlichkeiten jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

einstimmig beschlossen

Ja 13

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.4.2024

1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg

(Teilfläche Grundstück Fl. Nr. 1182 und Gesamtfläche Grundstück Fl. Nr. 1176/1, Gemarkung Rieden);
Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen

Sachverhalt: Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 13.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum statt.

Zur Erläuterung der Stellungnahmen ist Frau Hernandez von der Auktor Ingenieur GmbH anwesend.

Am Verfahren wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Elf Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass ihrerseits keine Anregungen und Hinweise zur 12. Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden und zwölf Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.

zur Kenntnis genommen

1.1 Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt: Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.

zur Kenntnis genommen

1.2 Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Sachverhalt: Im Verfahren wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben:

Regierung von Unterfranken, Regionaler Planungsverband Würzburg, Landratsamt Würzburg, Staatliches Bauamt Würzburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg, Bayerischer Bauernverband.

zur Kenntnis genommen

1.2.1 Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 18.1.2024

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und schließt sich insofern der Stellungnahme an, dass die 12. Flächennutzungsplanänderung mit den Zielen und Grundsätzen der Siedlungsstruktur nicht vollständig übereinstimmt.

Ziel der Planung ist jedoch, die bereits bestehende und genehmigte Nutzung vernünftig zu begrenzen und in ein möglichst organisch entwickeltes Siedlungskonzept integrieren zu können. Die Passage im Erläuterungsbericht wird entsprechend klargestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 12

1.2.2 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Würzburg vom 19.1.2024

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme insofern an, dass die 12. Flächennutzungsplanänderung mit den Zielen und Grundsätzen der Siedlungsstruktur nicht vollständig übereinstimmt. Ziel der Planung ist jedoch, die bereits bestehende und genehmigte Nutzung vernünftig zu begrenzen und in ein möglichst organisch entwickeltes Siedlungskonzept integrieren zu können. Die Passage im Erläuterungsbericht wird entsprechend klargestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 12

1.2.3 Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 3.8.2023

Sachverhalt: Das Landratsamt Würzburg spricht als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren zu dem o.g. Vorentwurf für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4 Abs. 2 BauGB die folgenden Bereiche an:

Bauplanungsrecht/Städtebau, Wasserwirtschaft/Wasserrecht/Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Denkmalschutz

zur Kenntnis genommen

1.2.3.1 Bauplanungsrecht/Städtebau vom 18.01.2024

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Zwar stimmt die 12. Flächennutzungsplanänderung mit den Zielen und Grundsätzen der Siedlungsstruktur nicht vollständig überein. Der Änderung wird seitens der Regierung von Unterfranken jedoch in Ihrer Stellungnahme vom 18.01.2024 zugutegehalten, dass es sich um eine Bestandsnutzung handelt. Der Gemeinderat stellt fest, das Ziel der Planung ist, die bereits bestehende und genehmigte Nutzung vernünftig zu begrenzen und in ein möglichst organisch entwickeltes Siedlungskonzept integrieren zu können. Die Passage bzgl. Siedlungsstruktur auf Seite 8 im Erläuterungsbericht wird entsprechend klargestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.3.2 Wasserwirtschaft/Wasserrecht/Bodenschutz

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise des Landratsamtes bzgl. Abwasserbeseitigung und Schutz vor Starkregen sind im verbindlichen Bauleitplanungsverfahren bzw. im Rahmen der weiteren Planungsebenen zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.3.3 Immissionsschutz

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis und dass die Stellungnahme des Immissionsschutzes Einverständnis erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.3.4 Naturschutz

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme des Naturschutzes Einverständnis erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.3.5 Denkmalschutz

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme des Denkmalschutzes Einverständnis erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.3.6 Gesundheitsamt und die Stabsstellenfachbereiche Regionalmanagement Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Klimaschutz, Energiewende und Mobilität

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Diesbezüglich besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.4 Stellungnahme des Staatlichen Bauamt Würzburg vom 18.12.2023

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, die Ausführungen in den Unterlagen zum Flächennutzungsplan zu ergänzen bzw. nachrichtlich anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.5 Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf seine Beschlussfassung vom 26.10.2023, worin erläutert wird, dass erst bei der verbindlichen Bauleitplanung bzw. den folgenden Planungsebenen konkrete Anforderungen und Vorgaben für die Nutzung der Flächen festgelegt werden, die keine Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe darstellen. Eine Nutzung der Fläche für Wohnen kann ebenso im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen bzw. entsprechende Immissionsschutzmaßnahmen verankert werden.

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. den weiteren Planungsebenen, den

Belangen des Immissionsschutzes ein besonderes Gewicht beizumessen.

Auf die Stellungnahmen des Landratsamts Würzburg – Immissionsschutz – wird verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.2.6 Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 19.1.2024

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf seine Beschlussfassung vom 26.10.2023, worin erläutert wird, dass bei der verbindlichen Bauleitplanung konkrete Anforderungen und Vorgaben für die Nutzung der Flächen festgelegt werden, die keine Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe darstellen. Eine Nutzung der Fläche für Wohnen kann ebenso im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der weiteren Planungsebenen beschränkt werden.

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. den weiteren Planungsebenen, den Belangen des Immissionsschutzes ein besonderes Gewicht beizumessen. Auf die Stellungnahmen des Landratsamts Würzburg – Immissionsschutz – wird verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 12

1.3 Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Da nur nachrichtliche Ergänzungen bzw. Klarstellungen entsprechend den obigen Erörterungen und Beschlussfassungen erforderlich sind, kann der Feststellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden.

Beschluss: Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 06.02.2023, geändert am 26.10.2023, wird um die beschlossenen Klarstellungen bzw. Hinweise nachrichtlich ergänzt, erhält das heutige Datum und wird in dieser Fassung festgestellt.

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen, um die Wirksamkeit der 12. Flächennutzungsplanänderung zu erreichen.

einstimmig beschlossen Ja 12

2. Jahresbericht für das Jagdjahr 2023/2024 und weitere Vergabe der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen

Sachverhalt: Für das Eigenjagdrevier Hausen wird dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vom 01. April bis 31. März dauernde Jagdjahr vorgelegt.

Da der Gemeinderatsbeschluss vom März 2023 die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für nur ein weiteres Jagdjahr bis einschließlich 2023/2024 vorgesehen hat, muss auch in diesem Jahr wieder ein Beschluss über die Weiterführung der Regiejagd gefasst werden.

Der Bericht über die Regiejagd wird vom Regiejäger Peter Weber vorgetragen.

Die im Bericht vorgeschlagene Beauftragung der Jäger für zwei weitere Jagdjahre wird von der Verwaltung als sinnvoll angesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für 2 Jagdjahre mit den vorgetragenen 5 Jägern, Peter Weber, Elmar Scheller, Norbert Reuß, Wolfgang Kempf und Reinhard Heinrich.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3

3. Bauantrag zum Austausch der vorhandenen Werbeanlagen, Am Wiesenweg 11, Fl. Nr. 469/1, Gemarkung und GT Erbshausen

Sachverhalt: Der Standort des Bauvorhabens liegt im beschränkten Industriegebiet innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“ und hinsichtlich des Abstandes zur Bundesautobahn „A 7“ in der sog. „Baubeschränkungszone“.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Austausch der vorhandenen Werbeanlagen sowie der erstmaligen Herstellung der Werbeanlage „Stanchion Fin Sign AdBlue“ auf dem Grundstück Am Wiesenweg 11, Fl.-Nr. 469/1, Gemarkung Erbshausen, in der vorgelegten Form zu. Gleichzeitig erteilt er insbesondere hinsichtlich der Wandhöhe sowie der Baugrenze seine Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wiesenweg, Änderung und Erweiterung Nr. 1“.

Einer notwendigen Abstandsflächenübernahme der Gemeinde im Hinblick auf das gemeindeeigene Nachbargrundstück Fl.-Nr. 469, Gereut, Gemarkung Erbshausen, hat der Gemeinderat bereits im Rahmen der Erstgenehmigung zur Errichtung zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja 12

Die Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 4. Juni 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 23. Mai 2024.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

Vereine & Verbände

CSU-Ortsverband Erbshausen-Sulzwiesen lädt ein zur

Ortshauptversammlung am 6. Mai 2024

19.30 Uhr, im FFW Erbshausen mit ihren Fragen zur Europawahl an Pauline Steinmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
3. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Ortsverband
- Aussprache zu den Berichten
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die besondere Kreisvertreterversammlung Bundestagswahl
7. Verschiedenes
8. Diskussion: Europawahl mit Pauline Steinmann

Thomas Stuckenbrok, Ortsvorsitzender

Allgemeines

Schülerinnen und Schüler aufgepasst!

Melde dich für einer der folgenden Ausbildungen an:

- **Kauffrau/mann für Büromanagement**
- **Kaufm. Assistent E-Businessmanagement**
- **Fachinformatiker Anwendungsentwicklung**
- **Fachinformatiker Systemintegration**

Wir freuen uns auf dich!

Beruf. Schulzentrum für Wirtschaft und Datenverarbeitung
Stettiner Straße 1, 97072 Würzburg, Fon 0931 7908-200, web:
www.dv-schulen.de

Hoffnung in einer Welt voller Gegensätze

Rückblick auf den Familiengottesdienst

Erbshausen-Sulzwiesen Der Familiengottesdienst am 14. April 2024 „Alles wird gut“ war eine Erinnerung daran, dass selbst in einer Welt voller Gegensätze die Hoffnung lebendig bleibt und die Kraft hat, Dunkelheit zu überwinden.

In einer Zeit, in der gute Erfahrungen und himmelschreiendes Unrecht nebeneinander existieren, war es ein Aufruf, an die Hoffnung zu glauben. Mit dem Predigtspiel wurden die beiden Facetten der Welt dargestellt. Zuerst wurden die Steine als Symbole für die traurigen und düsteren Aspekte der Welt auf dem Boden abgelegt, die die Gläubigen mit den Schrecken von Krieg, Leid und persönlichen Tragödien konfrontierten.

Doch selbst in diesen Momenten der Dunkelheit strahlten Lichtblicke der Hoffnung hervor. Die düsteren Steine wurden durch Blumen, Symbole für Hoffnung und Veränderung, neu belebt. Sie erinnerten symbolisch daran, dass selbst in den dunkelsten Momenten ein Funken Licht durch kleine Gesten der Freundlichkeit, Solidarität und Gerechtigkeit zu finden ist.

Im Schlussgebet dankten die Gottesdienstteilnehmer*innen für das Hoffnungszeichen, das ihnen durch die Auferstehung Jesu geschenkt wurde. Sie baten darum, dass ihr Vertrauen in Gott gestärkt wird und ihr Glaube an ihn wächst, damit sie die Welt schon jetzt ein bisschen heller und lebenswerter machen können.

Die musikalische Begleitung durch die Gruppe Midrasch verlieh dem Gottesdienst eine besondere Atmosphäre und verstärkte die Botschaft von Hoffnung und Veränderung.

Die Familiengottesdienste bieten jedem die Gelegenheit, gemeinsam zu beten und zu singen. Das Familiengottesdienstteam der St. Albanus-Kirche lädt alle Leser*innen der Dorf-Zeitung zu den nächsten Familiengottesdienstfeiern ein und bittet sich diese wie folgt vorzumerken:

21.07., 13.10., 08.12.2024 und 23.02.2025



V. li.: Josef Schrauth, Birgitt Beck, Birgit Wendel, Gabi Fehn, Doris Öhrlein, Kirsten Brahms, Thomas Mosthaf, Silke Mainberger, Michael Dreier
Foto: Kirsten Brahms



Von links: Hedi Issing, Michaela Walter, Josef Schraut, Jörg Rath, Michaela Schraut
Foto: Hannelore Schraut

Verabschiedung von Joe Schraut

Erbshausen-Sulzwiesen In der Vorstandschaft der Musikkapelle Erbshausen-Sulzwiesen e. V. hat es einen Wechsel gegeben.

Der 2. Vorstand Josef Schraut scheidet aus der Vorstandschaft aus. Vor vierzig Jahren war er einer der Gründungsmitglieder des Musikvereins. Zunächst war er als Kassenprüfer in der erweiterten Vorstandschaft tätig, ehe er dann das Amt des 2. Vorstandes im Jahr 2001 übernahm und dies bis zur letzten Wahl 2023 innehatte. Der derzeitige Vorstand bedankte sich bei Josef Schraut für seine lange Zeit im Ehrenamt. Er hat nicht nur den Verein mitgegründet, sondern auch in seiner Zeit als Vorstandsmitglied den Verein mitgeprägt und wichtige Weichen gestellt. Als Vorstand hat Josef Schraut zwar den Musikverein verlassen, als aktiver Musiker bleibt er aber der Musikkapelle treu.

Wer ist das familienfreundlichste Unternehmen Bayerns?

Bewerbungsphase für den Wettbewerb

„Erfolgreich.Familienfreundlich“ – läuft ab 2. Mai 2024

Würzburg Ob flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder in Pflegesituationen – immer mehr Unternehmen setzen auf eine familienfreundliche Unternehmenskultur und bieten familienfreundliche Maßnahmen an. Denn sie wissen: Eine familienbewusste Personalpolitik ist zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor geworden. Sie rechnet sich für Unternehmen, gerade auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Der Unternehmenswettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ würdigt dieses Engagement und zeichnet die 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns aus. Bis zu fünf Unternehmen erhalten Sonderpreise für besonders originelle familienfreundliche Ansätze, die sich nicht ohne Weiteres als Muster für andere Unternehmen eignen.

Teilnehmen können kleine, mittlere und große Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht und mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Bayern. Egal ob Handwerksbetrieb oder Software-Firma – jeder hat die gleiche Chance auf einen Gewinn. Der Wettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales etwa alle zwei Jahre durchgeführt. Er ist eine Initiative im Rahmen des Familienpaktes Bayern und findet bereits zum fünften Mal statt. Die Bewerbungsphase startet am 2. Mai 2024 und endet am 31. Juli 2024. Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist bereits vor dem offiziellen Bewerbungsstart möglich. Die Preisverleihung und Ehrung der Gewinner ist für Juni 2025 in München geplant.

Weitere Infos unter: www.erfolgreich-familienfreundlich.bayern. Telefonische Auskunft erteilt das Wettbewerbsbüro pme Familienservice GmbH, Tel. 089 544794-1004.

„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“

Johann Wolfgang von Goethe

Helferkreis im Landkreis Würzburg

Sie haben Lust sich ehrenamtlich zu engagieren? – Dann lassen Sie sich bei uns zu einem/r ehrenamtlichen Helfer/in schulen und unterstützen Sie Menschen in Ihrer Umgebung!

Was ist ein Helferkreis?

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen in der Begleitung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen. Die pflegenden Angehörigen können sich währenddessen eine Auszeit gönnen und Zeit für sich nehmen.

Wir als Fachstelle für pflegende Angehörige des Landkreises Würzburg übernehmen die Vermittlung der Helferinnen und Helfer in die Familien und begleiten beim ersten Kennenlernen.

Außerdem sind wir als Ansprechpartner-innen für Fragen und Anliegen für Sie da. Auch die Hilfesuchenden und deren Angehörige können sich mit Ihren Ängsten, Nöten und Wünschen gerne an uns wenden.

Sie als Helferin bzw. Helfer können bei regelmäßigen Fortbildungen und bei gemeinsamen Austauschtreffen Ihre Erfahrungen und Eindrücke miteinander teilen.

Ihre Aufgaben

Stundenweise Unterstützung und Begleitung im Alltag, wie z.B. spazieren gehen, einkaufen, gemeinsam kochen, spielen oder Gespräche führen.

Pflegerische Tätigkeiten und die Beförderung von Personen gehören nicht zu Ihren Aufgaben.

Ihre Vorteile

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung pro geleisteter Helferstunde (Auszahlung erfolgt monatlich).

Regelmäßige Austauschtreffen, Weiterbildungen, individuelle Betreuung und Supervision sind weitere Vorteile im Helferkreis.

Voraussetzungen

- Mindestalter von 18 Jahren
- Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Einfühlungsvermögen und ein positives Auftreten
- Kennenlerngespräch bei der Fachstelle für pflegende Angehörige
- Teilnahme an einer Schulung, um mehr Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Erkrankungen zu erlangen.

Die Kosten für die Schulung werden von uns übernommen.

Melden Sie sich jetzt an und werden Sie ehrenamtlich tätig!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns: Fachstelle für pflegende Angehörige des Landkreises Würzburg: Stephanie Kampschulte, 0931 80442-81; Barbara Heller 0931 80442-89; fachstelle@wirkkommunal.de – Auch wenn Sie selbst Hilfe benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden! Wir Kommunal. Für Senioren im Landkreis Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, fachstelle@wirkkommunal.de, www.wirkkommunal.de

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

Würzburg In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 8. Mai 2024** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Rückblick auf ein erfolgreiches Jubiläumsjahr

Sportheim soll wieder regelmäßig zum Essen geöffnet sein

Der Rückblick auf das Jubiläumsjahr 2023 stand im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung der DJK-TG Hausen. Unter dem Motto „Hausen bewegt sich“ hat der Sportverein mit seinen derzeit 339 Mitgliedern eine Reihe an Aktionen und Festen durchgeführt.

„Es war ein hervorragendes und gelungenes 75-jähriges Jubiläum“, meinte Vereinsvorstand Siegmund Treffny. Mit einer Bilderschau erinnerte er an die Höhepunkte des Jubiläumsjahres.

Dass die Mitgliederzahl im letzten Jahr weiter gestiegen ist, liege wohl vor allem an den zahlreichen Angeboten im Kinder- und Jugendbereich. Die frühere Gymnastikabteilung wurde in die Fitnessabteilung umbenannt.

Neben den klassischen Angeboten gibt es nun beispielsweise Dance-Workout, Hula Hoop, Fitness-Workout, Eltern-Kind-Turnen oder Yoga.

In der Jahreshauptversammlung stellten die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter die Aktivitäten und Erfolge der Sparten Badminton, Fitness, Jugger, Jugendfußball, Fußball, Fasching und Tischtennis vor. Im Oktober ist in Hausen ein Jugger-Turnier geplant, an dem 16 Mannschaften aus ganz Deutschland teilnehmen werden.

Mit Alina Rumpel, Felina Saccavino, Anna Schunder und Maike Ziegler gibt es nun vier junge Frauen als Ansprechpartnerinnen für die Jugend. Sie haben viele Ideen und führen Aktionen durch wie das Halloweenbasteln, Mal- und Spieltische bei Vereinsfesten oder Gratulationen zur Erstkommunion.

Jens Spiwek berichtete vom Aufschwung der Wirtschaftsabteilung. 26 Mitglieder hätten ihre Mithilfe zugesagt. Neben der Ausrichtung von Veranstaltungen, Büttensabenden oder der Silvesterfeier soll die Vereinsgaststätte wieder regelmäßig öffnen. Der Eröffnungsevent sei bestens angekommen. Nun ist ein Spargelessen geplant.

Norbert Wendel brachte Grüße des DJK-Diözesanverbands mit. Der Vorsitzende des Werntalkreises verwies auf den Mehrwert der DJK. Sie pflege neben dem Spaß am Sport und an der Gemeinschaft einen menschenwürdigen Umgang. Norbert Wendel lud zu den zahlreichen Fortbildungsangeboten auf Diözesanebene im Jugendbereich und für Frauen hin.

Vereinsvorsand Treffny informierte über die Ersatzbeschaffung der Spülmaschine, nötige Wartungsarbeiten an der Lüftung und den Aufbau einer neuen Homepage. Er bedankte sich für jegliche Unterstützung für den Hausener Sportverein.



Bei der Wiedereröffnung der Wirtschaftskultur im Sportheim der DJK-TG Hausen am 6. April 2024. Nach zwei Tagen waren alle 60 Plätze bereits ausgebucht. Jens und Melanie Treffny (3. und 4. von links) leiten das DJK-Wirtschaftsteam und hoffen weiterhin auf Unterstützung. Fotos: Irene Konrad



Albrecht Ebert bedankt sich für das DJK-Ehrenzeichen in Silber. Es wurde im Namen des DJK-Diözesanverbands von Norbert Wendel (4. von rechts) überreicht. Foto: Irene Konrad

Ehrungen bei der DJK Rieden

DJK-Ehrenzeichen in Silber für Albrecht Ebert

Die DJK Rieden ist ein äußerst aktiver Verein. Seit Jahren haben die Mitglieder das Sportheim saniert, erweitert und barrierefrei erschlossen. Aktuell werden die Kabinen umgebaut und die Terrasse fertig gestellt. Auch inhaltlich gibt es allerlei Neues.

Gemäß der im Oktober 2023 in Kraft getretenen Satzung hat die DJK Rieden nun eine ständige Jugendvertretung in der Vorstandschaft. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal in den DJK-Vereinen. Ziel ist es, dass die Jugend eigene Ideen einbringt. Aktuell soll das mit Aktionen und Events wie „Jung kocht für Alt“, die Umgestaltung des Spielplatzes, sportlichen Trends oder der Aktivierung der Tennisabteilung umgesetzt werden.

Die Beziehung zu den aktuell 493 Mitgliedern wurde durch eine überarbeitete und mit vielen Möglichkeiten ausgestattete Homepage gestärkt. Mit einem Newsletter werden das erweiterte Sportangebot wie Powerkurse oder Wanderungen, ein Vereinskalendar oder die sportlichen Ergebnisse veröffentlicht. Die Buchung von gastronomischen Angeboten ist online möglich.

Im Gastronomiebereich waren im letzten halben Jahr über 40 Veranstaltungen. Sehr beliebt sind die Mittwochsessen. Um die Gastronomie und Vermietung der Räumlichkeiten attraktiver zu machen, hat die DJK einen Konvektomat gekauft. Er soll erstmals beim Muttertagsessen eingesetzt werden.

Dank der Vermietung der Räume, eines enormen ehrenamtlichen Einsatzes und des erfolgreichen Riedentreffens 2023 konnten Schulden abgebaut werden. Sie sind durch den Umbau angefallen. Intensiviert und vereinfacht wurde die Vernetzung mit den Sportvereinen in Hausen und Erbshausen-Sulzwiesen.

Als Vertreter des DJK-Diözesanverbands und Vorsitzender des Werntalkreises zeichnete Norbert Wendel verdiente Mitglieder der DJK Rieden aus. Werner Keller ist seit 25 Jahren in der Vorstandschaft aktiv, davon 24 Jahre als Schriftführer und jetzt als Beisitzer.

Der 75-jährige Albrecht Ebert wurde für sein außerordentliches Engagement mit dem DJK-Ehrenzeichen in Silber geehrt. Einst war er Jugendfußballtrainer und unermüdlicher Helfer beim Bau des Sportheims sowie Schriftführer bis 1979.

Seit 2015 ist er als ehrenamtlicher Sportheimwirt tätig. Albrecht Ebert trägt maßgeblich dazu bei, dass das Sportheim ein Ort der Begegnung ist. Seine Frau Christa unterstützt ihn. Sie bekam vom DJK-Sportverein einen Blumenstrauß.

Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Programm Mai 2024

Hinweis: Das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald ist wieder sonntags geöffnet. **Achtung:** Neue Öffnungszeiten am Sonntag: 14.00 bis 17.30 Uhr!

Ladesäule: Am Walderlebniszentrum ist eine Ladesäule für Elektroautos vorhanden, die zwei Ladepunkte à 11 kWh enthält!

Allgemeine Hinweise: Führungen werden in der Regel durch Mitarbeiter des Walderlebniszentrums Gramschatzer Wald durchgeführt. Externe Anbieter, die Führungen leiten, werden benannt.

Da unsere Führungen überwiegend waldpädagogischer Art sind, erheben wir keine Teilnehmergebühren! Wenn Materialkosten anfallen, so sind diese bei den jeweiligen Ankündigungen vermerkt.

Werden die Führungen von externen Anbietern durchgeführt, so sind deren Teilnahmegebühren mit Materialkosten im Ankündigungstext vermerkt.

Waldbesitzerinnen-Café: Wir laden dieses Jahr wieder zum Waldbesitzerinnen-Café am Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald ein, aber nicht im Mai wie im letzten Jahr, sondern erst am **Sonntag, 23. Juni**.

Anmeldung: Bis 2 Tage vor der Veranstaltung ist für uns wichtig, damit wir unseren Personaleinsatz planen können. Hierfür unter 0931 801057-7000 oder E-Mail: wez-gramschatz@aelf-kw.bayern.de anmelden.

Hinweis: Führungen können auch außerhalb dieses Programmes nach Absprache mit den Mitarbeitern des Walderlebniszentrums gebucht werden.

Informationen zum Programm im Internet unter:
www.walderlebniszentrum-gramschatzer-wald.de

Treffpunkt ist in der Regel auf der Terrasse im Eingangsbereich des Walderlebniszentrums Gramschatzer Wald; ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, so wird darauf hingewiesen.

Erreichbarkeit: Von Würzburg aus ist das Walderlebniszentrum sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Buslinie 450 und 452) zu erreichen. Natürlich sind wir auch mit dem Fahrrad und dem Pkw gut erreichbar. Weitere Infos unter: www.vvm-info.de

Anfahrt: Öffentliche Verkehrsmittel Bus Linie 311 oder 312
Weitere Infos unter: www.vvm-info.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Programm die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Mittwoch, 01.05.: „Maifeiertag“ – Das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald ist von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet!

Freitag, 3.5.: Waldnaturschutz – Der Wald klingt – Vogelstimmenwanderung
Die Vögel bringen auch am Abend den Wald mit ihren Stimmen in höchsten Tönen zum Klingen! Vogelexperte Joachim Gögelein lädt Sie zu diesem Abendkonzert der Vögel ein. Natürlich wollen wir uns auch ein Bild von den „Stars“ machen. Deshalb bitte Ferngläser mitbringen, um die reichhaltige Vogelwelt des Gramschatzer Waldes in ihrer vollen Pracht wahrzunehmen. Führung für alle Vogelliebhaber!
Beginn: 18:00 Uhr. Dauer: 2 Stunden.

Samstag, 4.5.: „Blauer Eumel“ im Gramschatzer Wald – Auftakt Saison
Auf ein Neues! Der „Blaue Eumel“ startet im Walderlebniszentrum in die Unterfranken-Tour.

Der „Blaue Eumel“ holt klassische Musik, Theater und Jazz aus dem Saal und bringt sie via Oldtimer mit eingebauter Bühne und eigenem Flügel zu Euch vor Ort. Auf der Ladefläche ist ein Konzertflügel installiert, eine kleine Bühne wird vor der Pritsche aufgebaut, und los geht es! Die professionellen Künstlerinnen und Künstler bieten ein anspruchsvolles, unterhaltsames und breitgefächertes Programm. Kunst und Kultur in entspannter Atmosphäre unter freiem Himmel. Picknicken ist ausdrücklich erwünscht. Der Eintritt ist frei – Spenden sind herzlich Willkommen!
Beginn: 16 Uhr. – Mehr Infos im Netz: www.der-blaue-eumel.de oder auf Instagram und Facebook.

Sonntag, 05.05.: Lyrische Baumreise

Gönnen Sie sich heute einen besonderen Waldrundgang am Einsiedel. Der Wald ist ein Sinnbild für Ruhe und Erholung. Jeder Baum könnte aus seinem langen Leben berichten; Förster Wolfgang Graf leiht einigen von ihnen hierfür seine Stimme. Musiker Andreas Arnold wird dabei zu Ehren der Bäume und zum Wohlgefallen der Zuhörer Lieder zu den einzelnen Bäumen vortragen. Barrierefreier Waldspaziergang für die ganze Familie.
Festes Schuhwerk ist empfehlenswert!
Beginn: 14:15 Uhr. Dauer: 1 ½ Stunden.
Teilnehmerbeitrag: 4 € pro Person, 8 € für Familien.

Donnerstag, 09.05.: An „Christi Himmelfahrt“ ist das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet!

Freitag, 10.05.: Biodiversität im Waldboden

Unsere Atmosphäre beschäftigt uns auf Grund des Klimawandels sehr, geht es doch um unser zukünftiges Leben auf der Erde. Oft vergessen wir dabei, dass auch der Boden unter unseren Füßen ein sehr fragiles und schützenswertes Gut ist.

Gemeinsam gehen wir auf Entdeckungsreise und suchen nach den kleinen Tieren, die im Waldboden leben. Würmer, Insekten, Spinnentiere, Asseln und noch vieles Anderes werden wir finden. Wir erfahren, warum das Wohlergehen der Bäume sehr stark von diesen Lebewesen abhängt.
Führung für Erwachsene und interessierte Jugendliche.
Beginn: 15:00 Uhr. Dauer: 2 Stunden.

Aktivität im Naturwaldreservat Waldkugel zwischen Heidingsfeld und Reichenberg:

Sonntag, 12.05.: Waldnaturschutz: Naturwaldreservat Waldkugel – Ein ökologisches Kleinod in Großstadtnähe

Heute laden wir Sie zu einem besonderen Waldspaziergang ein. Denn nur 5 Kilometer vom Zentrum Würzburgs entfernt überlassen wir Menschen auf einer 70 Hektar (= 700.000 Quadratmeter) großen Fläche den Wald sich selbst. Es muss nicht immer Afrika, Amerika oder Asien sein – Hier entsteht ein Urwald vor der eigenen Haustüre. Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise und staunen Sie. Führung für interessierte Waldliebhaber. Festes Schuhwerk wird empfohlen!! Beginn: 14:30 Uhr. Dauer: 2 ½ Stunden.
Achtung: Treffpunkt ist zwischen Heidingsfeld und Reichenberg unter der B-19 Brücke am Parkplatz an der Bahnunterführung; Beschilderung „Naturwaldreservat Waldkugel“ beachten! Eine Bushaltestelle der Linie 311 oder 312 befindet sich in unmittelbarer Nähe.
Anmeldung spätestens 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung!

Mittwoch, 15.05.: Waldnaturschutz – Die Sache mit der Jagd

Welche Wildtiere leben eigentlich im Gramschatzer Wald und warum müssen einige von ihnen bejagt werden? Anschaulich erfahren Sie Wissenswertes über unser heimisches Wild und warum verantwortungsvolle Jagd gelebter (Wald-)Naturschutz ist.
Führung für Erwachsene und interessierte Jugendliche.
Beginn: 17:00 Uhr. Dauer: 2 Stunden.

Freitag, 17.05.: Mondschatz im Gramschatzer Wald

An diesem Abend widmen wir unsere Aufmerksamkeit ganz dem Mond. Unter Anleitung von Simon Manger, einem Astronomen aus Leidenschaft, werden die Teilnehmer die Möglichkeit haben, anhand eines großen Teleskops die Oberfläche des Mondes genauer zu erkunden. So wird es neben den unzähligen Kratern auch Mondmeere und Gebirge zu sehen geben. Zudem erfährt man, wie eine Mondfinsternis entsteht und welche Auswirkungen der Mond auf uns hat.
Veranstaltung für kleine und große Mondfreunde ab 10 Jahren.
Warmes Schuhwerk und Kleidung anziehen und wenn möglich, ein Fernglas mitbringen! Beginn: 21:00 Uhr. Dauer: 1 ½ Stunden.

Sonntag, 19.05.: Am „Pfungstsonntag“ ist das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald geschlossen; es findet keine Führung statt!

Montag, 20.05.: Am „Pfungstmontag“ ist das Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet; es findet keine Führung statt!

Pfingstferien von Dienstag, 21.05. bis Samstag, 01.06.!

Dienstag, 21.05.: Waldspaziergang für kleine Entdecker

Mamas, Papas, Omas, oder Opas mit Kindern von zwei bis zu vier Jahren erkunden mit uns den Frühlingwald. Bei dieser kleinen Walddtour sind die Sinne gefordert und einige kleine Aufgaben zu erfüllen, die vor allem Körperbeherrschung erfordern.
Veranstaltung für Eltern/Großeltern mit Kindern von 2-4 Jahren.
Beginn: 10:00 Uhr. Dauer: 1 ½ Stunden.

Dienstag, 21.05.: Waldwerkstatt – Holunderwerkeln

Dem Holunder werden magische Kräfte nachgesagt. Er soll ganz besondere Wunder bewirken. Heute wollen wir uns mit Naturpädagogin Christina Specht aufmachen und den Holunderstrauch mit all seinen spannenden Geschichten und Legenden kennenlernen. Anschließend wollen wir in der Waldwerkstatt aus den Holunderzweigen Klanginstrumente, Holunderstifte oder Schmuck werkeln. Es wird gesägt, gebohrt und geschliffen.
Schnitzmesser werden gestellt!
Aktivität für Kinder ab 7 Jahren. Beginn 14:15 Uhr. Dauer: 2 Stunden.
Vorherige Anmeldung erwünscht, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist!
Teilnehmerbeitrag: 15 € (inkl. Material)

Mittwoch, 22.05.: Waldwerkstatt – Grundkenntnisse Grünholzschnitzen

Wer schnitzt, der sitzt, guckt wie eine Eule und achtet auf seine Umgebung... Gemeinsam mit der Naturpädagogin Christina Specht erarbeitet Ihr Euch heute die wichtigsten Schnitzregeln und macht erste praktische Erfahrungen mit Eurem Taschenmesser.
Schnitzmesser werden gestellt! Aktivität für Kinder ab 6 Jahren.
Beginn 14:15 Uhr. Dauer: 1 ½ Stunden.
Vorherige Anmeldung erwünscht, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist!
Teilnehmerbeitrag: 15 € (inkl. Material).

Mittwoch, 22.05.: Biodiversität live – Der Baum als Lebensraum

Heute, am „Internationalen Tag der Artenvielfalt“ gehen wir der Frage nach, warum viele Lebewesen des Waldes darauf angewiesen sind, dass ausgewählte Bäume im Wald stehen bleiben. Einige dieser besonderen Individuen werden wir bei diesem Rundgang kennenlernen.
Führung für Erwachsene und interessierte Jugendliche.
Beginn: 17:00 Uhr. Dauer: 1 ½ Stunden.